

Tätigkeitsbericht der Bioethikkommission
an den Bundeskanzler
Juli 2001 – Juli 2003

Inhaltsverzeichnis

1.	Einsetzung der Bioethikkommission	3
2.	Aufgaben	3
3.	Tätigkeitsbericht	3
4.	Tätigkeit der Bioethikkommission	3
4.1.	Sitzungen der Bioethikkommission	3
4.2.	Sitzungen von Arbeitsgruppen	7
4.3.	Klausurtagung der Bioethikkommission	7
4.4.	Veranstaltungen	8
5.	Beschlüsse, Stellungnahmen und Empfehlungen	8
6.	Geschäftsstelle der Bioethikkommission	8
7.	Kontakte und Zusammenarbeit	9
8.	Perspektiven und zukünftige Themen	9

Anhang

Hinweis: Informationen über die Bioethikkommission sind auf der homepage <http://www.bka.gv.at/bioethik/> abrufbar.

1. Einsetzung der Bioethikkommission

Die Bioethikkommission wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr 226/2001, beim Bundeskanzleramt eingesetzt.

Der Text der Verordnung ist im Anhang abgedruckt.

Der Bioethikkommission gehören 19 Mitglieder an. Sie sind Fachleute insbesondere aus den Fachgebieten Medizin, Molekularbiologie und Genetik, Rechtswissenschaften, Soziologie, Philosophie und Theologie.¹

Der Bundeskanzler hat UnivProf DDr Johannes C. Huber zum Vorsitzenden und UnivProf Dr Günther Pöltner zum Stellvertreter des Vorsitzenden bestellt.²

Eine vollständige Liste der Mitglieder ist im Anhang.

2. Aufgaben

Aufgabe der Bioethikkommission ist die Beratung des Bundeskanzlers in allen gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen aus ethischer Sicht, die sich im Zusammenhang mit der Entwicklung der Wissenschaften auf dem Gebiet der Humanmedizin und -biologie ergeben. Hierzu gehören insbesondere:

- Information und Förderung der Diskussion über wichtige Erkenntnisse der Humanmedizin und -biologie und über die damit verbundenen ethischen Fragen in der Gesellschaft;
- Erstattung von Empfehlungen für die Praxis;
- Erstattung von Vorschlägen über notwendige legislative Maßnahmen;
- Erstellung von Gutachten zu besonderen Fragen.³

3. Tätigkeitsbericht

Die Bioethikkommission erstattet einen jährlichen Tätigkeitsbericht an den Bundeskanzler.⁴

Diesem Auftrag entsprechend hat die Bioethikkommission in ihrer Sitzung am 9. Juli 2003 den vorliegenden Tätigkeitsbericht einstimmig beschlossen.

Der Bericht umfasst den Zeitraum vom 2. Juli 2001 bis 9. Juli 2003.

4. Tätigkeit der Bioethikkommission

4.1. Sitzungen der Bioethikkommission

Die Bioethikkommission hat im Berichtszeitraum insgesamt 20 Sitzungen und 1 Klausurtagung abgehalten.

¹ Vgl § 3 der Verordnung (im Anhang).

² Vgl § 4 Abs 2 der Verordnung (im Anhang).

³ Vgl § 2 der Verordnung (im Anhang).

⁴ Vgl § 9 Abs 3 der Verordnung (im Anhang).

Die wichtigsten Themen, die in diesen Sitzungen der Bioethikkommission beraten wurden, waren:

2. Juli 2001

Konstituierende Sitzung in Anwesenheit des Herrn Bundeskanzlers

25. Oktober 2001

- Etablierung einer Geschäftsstelle für die Kommission;
- Festlegung einer Tagungsfrequenz der Kommission (monatliche Sitzung jeweils am ersten Mittwoch);
- Erstellung und Priorisierung eines Themenkataloges, insbesondere:
 - Ratifizierung der Biomedizinkonvention des Europarates (MRB),
 - Fragen der Reproduktionsmedizin,
 - „Genchips“ in der Diagnostik,
 - Beobachtung bioethischer Entwicklungen in Europa,
 - Arbeitsweise der Kommission;
- Bildung von Arbeitsgruppen, insbesondere der Arbeitsgruppe „Kontakte mit Vertreter/innen von Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen“ (Vorsitz: UnivProf Dr Baumgartner).

5. Dezember 2001

- Biomedizinkonvention des Europarates:
 - Kurzdarstellung durch UnivProf DDr Kopetzki,
 - Berichte der Arbeitsgruppen,
 - Diskussion mit Vertreter/innen von Selbsthilfe- und Behindertenorganisationen sowie UnivProf Dr Kurz, Universitätsklinik für Kinder- u. Jugendheilkunde Graz, iW zu Art 17 MRB (Schutz einwilligungsunfähiger Personen bei Forschungsvorhaben);
- Organisatorische Themen (homepage; personelle Besetzung der Geschäftsstelle);
- Zwischenbericht zur bioethischen Diskussion in Europa (UnivProf Dr Körtner).

9. Jänner 2001

- Biomedizinkonvention des Europarates:
 - Präsentation zu Aspekten der medizinischen Forschung und MRB (UnivProf DDr Peterlik),
 - Diskussion des Entwurfes einer Stellungnahme;
- Stammzellenforschung im Kontext des 6. EU-Rahmenprogrammes:
 - Wissenschaftliche Einführung in das Thema Stammzellenforschung (UnivProf Dr Hengstschläger, AKH Wien),
 - Diskussion.

11. Februar 2002

- Beschlussfassung der Stellungnahme „Biomedizinkonvention des Europarates“ (siehe Anhang);
- Stammzellenforschung im Kontext des 6. EU-Rahmenprogrammes:
 - Diskussion von Positionspapieren;
- Ethische Fragen der Biotechnologie-Richtlinie
 - Diskussion,
 - Einrichtung einer Arbeitsgruppe (Vorsitz: UnivProf Dr Zatloukal).

6. März 2002

- Diskussion und Beschlussfassung der Stellungnahme „Biotechnologie-Richtlinie“ (siehe Anhang);
- Stammzellenforschung im Kontext des 6. EU-Rahmenprogrammes:
 - Zusammenfassung der bisherigen Diskussion,
 - Diskussion der Positionspapiere,
 - Einrichtung einer Arbeitsgruppe (Vorsitz: UnivProf Dr Pöltner);
- Geschäftsordnung der Bioethikkommission.

3. April 2002

- Stammzellenforschung im Kontext des 6. EU-Rahmenprogrammes
 - Diskussion des Entwurfes einer Stellungnahme,
 - teilweise Beschlussfassung der Stellungnahme;
- Künftige Themen der Bioethikkommission;
- Geschäftsordnung der Bioethikkommission.

8. Mai 2002

- Beschlussfassung der Stellungnahme „Stammzellenforschung im Kontext des 6. EU-Rahmenprogrammes“ (siehe Anhang);
- Geschäftsordnung der Bioethikkommission;
- Künftige Themen der Bioethikkommission.

5. Juni 2002

- Biotechnologie-Richtlinie:
 - Diskussion mit eingeladenen Vertreter/innen von Greenpeace;
- Beschlussfassung der Geschäftsordnung der Bioethikkommission;
- Festlegung künftiger Themen der Bioethikkommission (siehe Punkt 8.)

3. Juli 2002

- Novellierung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG);
- UN-Antiklonkonvention.

2. Oktober 2002

- Novellierung des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG);
- Forschung mit Stammzellen und Embryonen; Arbeitspapier „Erwägungen zur Notwendigkeit eines österreichischen Embryonenschutzgesetzes“ (UnivProf Dr Körtner);
- Beschlussfassung des Tätigkeitsberichtes der Bioethikkommission 2001/2002;
- Selbstverständnis und Arbeitsweise der Bioethikkommission.

6. November 2002

- Individuelle Genomanalyse (Genom-Profilung; „Der gläserne Mensch“):
 - Referat von UnivProf Dr Mannhalter,
 - Allgemeine Debatte,
 - Konkretisierung der Fragestellungen,
 - Festlegung des weiteren Vorgehens.

4. Dezember 2002

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen;
- Individuelle Genomanalyse (Genom-Profilung; „Der gläserne Mensch“).

15. Jänner 2003

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Fortsetzung der Diskussionen zum Bericht von UnivProf Dr Luf, schwerpunktmäßig zu den Themenfeldern
 - Reproduktives Klonen und
 - Präimplantationsdiagnostik;
- Individuelle Genomanalyse (Genom-Profilung; „Der gläserne Mensch“);
- Beschlussfassung der Stellungnahme der Bioethikkommission zum Reproduktiven Klonen menschlicher Lebewesen.

12. Februar 2003

- Beschlussfassung des Zwischenberichtes zum sog. Reproduktiven Klonen im Hinblick auf eine ausführlichere Stellungnahme zur Anwendung des Klonens auf den Menschen, zum Embryonenschutz und zur Forschung mit Embryonen, zur Präimplantationsdiagnostik sowie zu weiteren Fragen der Fortpflanzungsmedizin;
- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen: schwerpunktmäßig zu den Themenfeldern
 - Fortsetzung der Diskussionen zum Bericht von UnivProf Dr Luf, schwerpunktmäßig zu den Themenfeldern
 - Präimplantationsdiagnostik und
 - sog. Therapeutisches Klonen;
- Individuelle Genomanalyse (Genom-Profilung; „Der gläserne Mensch“).

12. März 2003

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Fortsetzung der Diskussionen zum Bericht von UnivProf Dr Luf, schwerpunktmäßig zum Themenfeld Präimplantationsdiagnostik;
 - Referat „Rechtliche Aspekte der Präimplantationsdiagnostik“ (UnivProf DDR Kopetzki);
- Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen.

9. April 2003

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Fortsetzung der Diskussionen zum Bericht von UnivProf Dr Luf, schwerpunktmäßig zum Themenfeld Präimplantationsdiagnostik;
- Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen:
 - Festlegung der weiteren Vorgehensweise;
 - Bestellung von Berichtersteller/innen.

14. Mai 2003

- Stammzellenforschung im Kontext des 6. EU-Rahmenprogrammes;
- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Fortsetzung der Diskussionen zum Bericht von UnivProf Dr Luf, schwerpunktmäßig zum Themenfeld „Präimplantationsdiagnostik“.

11. Juni 2003

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen:
 - Fortsetzung der Diskussionen zum Bericht von UnivProf Dr Luf, schwerpunktmäßig zum Themenfeld „Präimplantationsdiagnostik“
- Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen:
 - Zwischenbericht von UnivProf Dr Baumgartner.

9. Juli 2003

- Fortpflanzungsmedizin(recht) und Forschung mit Stammzellen und Embryonen
- Fortsetzung der Diskussionen zum Themenfeld „Präimplantationsdiagnostik“;
 - Tätigkeitsbericht der Bioethikkommission 2001/2003.

4.2. Sitzungen von Arbeitsgruppen

Die Bioethikkommission kann zur Vorbereitung von Gegenständen Arbeitsgruppen einsetzen.⁵

Es wurden im Berichtszeitraum folgende Arbeitsgruppen eingesetzt:

Arbeitsgruppe „Kontakte mit Vertreter/innen von Selbsthilfe- und Behindertenorganisationen“ va zum Thema Biomedizinkonvention des Europarates (Vorsitz von UnivProf Dr Baumgartner); Sitzungen dieser Arbeitsgruppe haben – unter Einbeziehung von Vertreter/innen von Selbsthilfe- und Behindertenorganisationen – am 16. November 2001 und 8. Jänner 2002 stattgefunden.

Arbeitsgruppe "Biotechnologie-Richtlinie" (Vorsitz UnivProf Dr Zatloukal); diese Arbeitsgruppe ist – jeweils unter Einbeziehung fachkundiger Experten – am 12. Februar 2002 und 5. Juni 2002 zusammengetroffen.

Arbeitsgruppe „Stammzellenforschung im Kontext des 6. EU-Rahmenprogrammes“ (Vorsitz UnivProf Dr Pöltner); diese Arbeitsgruppe hat Sitzungen am 25. Februar 2002, 20. März 2002, 27. März 2002 und 11. April 2002 abgehalten.

Arbeitsgruppe „Stellungnahme zum Reproduktiven Klonen“ (Vorsitz von UnivProf Dr Pöltner); diese Arbeitsgruppe ist am 11. Februar 2003 zusammengetroffen.

4.3. Klausurtagung der Bioethikkommission

Am 28. Februar 2003 und 1. März 2003 hat im Hotel Caruso, Baden, eine Klausurtagung der Bioethikkommission stattgefunden.

Hauptdiskussionspunkte waren:

- Was ist Ethik? Quellen ethischer Entscheidungen;
- Informelle Erörterung künftiger Themen.

Zum ersten Themenbereich sind Impulsreferate von Mitgliedern der Bioethikkommission (UnivProf Dr Acham, UnivProf Dr Schroeder und UnivProf Dr Pöltner) erfolgt.

⁵ Vgl § 6 der Verordnung (im Anhang).

4.4. Veranstaltungen

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde am 25. Oktober 2002 in Wien ein Symposium zur „Stammzellenforschung“ veranstaltet.

5. Beschlüsse, Stellungnahmen und Empfehlungen

Die Bioethikkommission hat im Berichtszeitraum folgende Beschlüsse gefasst:

- 5.1.** Beschluss vom 11. Februar 2002
betreffend die Empfehlung für einen Beitritt Österreichs zur Biomedizinkonvention des Europarates
- 5.2.** Beschluss vom 6. März 2002:
Stellungnahme der Bioethikkommission zur Frage der innerstaatlichen Umsetzung der Biotechnologie-Richtlinie
- 5.3.** Beschluss vom 3. April und 8. Mai 2002:
Stellungnahme der Bioethikkommission zu Fragen der Stammzellenforschung im Kontext des 6. Rahmenprogramms der EU im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des europäischen Forschungsraums (2002-2006)
- 5.4.** Beschluss vom 5. Juni 2002:
Geschäftsordnung der Bioethikkommission⁶
- 5.5.** Beschluss vom 15. Jänner 2003
Stellungnahme der Bioethikkommission zum Reproduktiven Klonen menschlicher Lebewesen
- 5.6.** Beschluss vom 12. Februar 2003
Zwischenbericht zum sog. Reproduktiven Klonen im Hinblick auf eine ausführlichere Stellungnahme zur Anwendung des Klonens auf den Menschen, zum Embryonenschutz und zur Forschung mit Embryonen, zur Präimplantationsdiagnostik sowie zu weiteren Fragen der Fortpflanzungsmedizin

Die Dokumente sind im Anhang abgedruckt und auf der homepage der Bioethikkommission (<http://www.bka.gv.at/bioethik/>) abrufbar.

6. Geschäftsstelle der Bioethikkommission

Beim Bundeskanzleramt wurde die Geschäftsstelle (Sekretariat) der Bioethikkommission eingerichtet. Die Geschäftsstelle unterstützt die Kommission, den/die Vorsitzenden und die Arbeitsgruppen bei der Erfüllung der Aufgaben. Ihr obliegt insbesondere die laufenden Geschäfte der Kommission zu führen, die

⁶ Vgl § 10 der Verordnung (im Anhang).

Sitzungen der Kommission und ggf der Arbeitsgruppen vorzubereiten, die Protokolle zu erstellen, erforderliche Informationen einzuholen, Arbeitsunterlagen zu dokumentieren und die Beschlüsse durchzuführen.

Seit 1. Februar 2002 wird die Geschäftsstelle von MagDr Robert Gmeiner geleitet.

7. Kontakte und Zusammenarbeit

Die Bioethikkommission arbeitet je nach Aufgabenstellung mit sachlich betroffenen Ressorts (zB Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; Bundesministerium für Gesundheit und Frauen; Bundesministerium für Justiz; Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz; Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie) zusammen. Es wurden auch Kontakte mit einschlägigen Organisationen geknüpft (ua Behinderten- und Selbsthilfeorganisationen, Gentechnikkommission; Rat für Forschung und Technologieentwicklung).

Im Wege der Österreichischen Vertretungsbehörden in den Staaten der EU und anderen europäischen Staaten wurden einerseits Informationen über die Bioethikkommission verbreitet und andererseits Informationen über vergleichbare Einrichtungen in diesen Ländern eingeholt.

Mitglieder der Bioethikkommission haben an einer Tagung zum Thema „Exploiting genetic knowledge: Fifty years from Crick and Watson“, veranstaltet vom British Council, vom 10. bis 14. März 2003 in Newcastle teilgenommen.

Am 11. und 12. Dezember 2002 hat der Leiter der Geschäftsstelle an einem Treffen Nationaler Ethikkomitees in Brüssel teilgenommen. Am 23. und 24. Juni 2003 fand in Athen das 1. Forum Nationaler Ethikkomitees statt, an dem der Leiter der Geschäftsstelle teilgenommen hat.

An dem von der Europäischen Kommission am 24. April 2003 veranstalteten interinstitutionellen Seminar zur Bioethik, insbesondere zur Frage der Forschung mit humanen embryonalen Stammzellen haben UnivProf DDr Huber als nationaler Experte und Dr Gmeiner als Mitglied der Delegation Österreichs teilgenommen.

8. Perspektiven und zukünftige Themen

Die Bioethikkommission hat sich für das kommende Tätigkeitsjahr folgende Arbeitsschwerpunkte vorgenommen:

8.1. Themenkomplex „Forschung an nichteinwilligungsfähigen Personen“:

Die Bearbeitung dieses Themenkomplexes wurde in einzelne Gruppen (Kinder, Koma- u. Intensivpatienten/innen, Psychiatrische Patienten/innen u. demente Personen) aufgeteilt. Es ist auch vorgesehen, Expert/innen zu den einzelnen Themenbereichen hinzuzuziehen. Das am 11. Juni 2003 vorgelegte Diskussionspapier soll für die weiteren Debatten im Herbst als Grundlage dienen.

8.2. Fragen der humangenetischen Forschung und „Individuellen Genomanalyse“:

Die Bioethikkommission hat die Diskussionen zu diesem Thema im Berichtszeitraum bereits aufgenommen, auf Grund anderer Prioritäten aber eine Weiterbehandlung zurückgestellt. Es wurde übereingekommen, dass die Fragestellung Genanalysen am Menschen zu medizinischen und wissenschaftlichen Zwecken primär in die Zuständigkeit der Gentechnikkommission fällt. Die Bioethikkommission wird aber Genanalysen außerhalb des zuvor genannten Anwendungsbereiches sowie der Verhaltensgenetik („behavioural genetics“) besonderes Augenmerk widmen.

8.3. Vertiefung bisheriger Themenstellungen:

Die Bioethikkommission hat in ihren bisherigen Stellungnahmen eine Weiterbehandlung und Detaillierung von Themen, die schon von der Kommission erörtert wurden, vorgesehen. So sollen einzelne Fragen im Bereich der Biomedizinkonvention des Europarates erörtert werden.

Die Kommission beabsichtigt, sich auch an den Diskussionen im Bereich der Biotechnologie-Richtlinie, etwa des Monitorings der Umsetzung und der Auswirkungen der Richtlinie auf die Patentierung biologischen Materials, zu beteiligen.

Die bisherigen Debatten zur Präimplantationsdiagnostik sollen mit der Verabschiedung einer Stellungnahme abgeschlossen werden. Die Bioethikkommission wird außerdem die Diskussion zu den Fragen des Embryonenschutzes bzw der Forschung an Embryonen und deren rechtliche Regelung sowie des sog „therapeutischen Klonens“ (Klonen zu Forschungszwecken) und über weitere Fragen des Fortpflanzungsmedizinrechts fortsetzen.

Anhang:

Verordnung des Bundeskanzlers über die Einsetzung einer Bioethikkommission, BGBl. II Nr 226/2001

Mitglieder der Bioethikkommission

Stellungnahmen und Empfehlungen der Bioethikkommission im Berichtszeitraum:

- Beschluss der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt vom 11. Februar 2002 betreffend die Empfehlung für einen Beitritt Österreichs zur Biomedizinkonvention des Europarates
- Beschluss der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt vom 6. März 2002
Stellungnahme der Bioethikkommission zur Frage der innerstaatlichen Umsetzung der Biotechnologie-Richtlinie
- Beschluss der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt vom 3. April und 8. Mai 2002
Stellungnahme der Bioethikkommission zu Fragen der Stammzellenforschung im Kontext des 6. Rahmenprogramms der EU im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des europäischen Forschungsraums (2002-2006)
- Beschluss der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt vom 15. Jänner 2003
Stellungnahme der Bioethikkommission zum reproduktiven Klonen menschlicher Lebewesen
- Beschluss der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt vom 12. Februar 2003
Zwischenbericht zum sog. Reproduktiven Klonen im Hinblick auf eine ausführlichere Stellungnahme zur Anwendung des Klonens auf den Menschen, zum Embryonenschutz und zur Forschung mit Embryonen, zur Präimplantationsdiagnostik sowie zu weiteren Fragen der Fortpflanzungsmedizin

Diese Dokumente sind auch auf der homepage der Bioethikkommission (<http://www.bka.gv.at/bioethik/>) abrufbar.